

Jochen Beekhuis
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion – Fischteichweg 7 – 13 ~ 26603 Aurich

Aurich, den 28.02.14

Antrag zum Haushalt 2014

ÖPNV und Schülerbeförderung im Landkreis Aurich

Ausgangslage

Der ÖPNV und die damit verbundene Schülerbeförderung im Landkreis Aurich stehen in den nächsten Jahren vor wichtigen Herausforderungen.

Heute bildet die Schülerbeförderung die Basis für einen guten und bezahlbaren ÖPNV im Landkreis Aurich. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die Schülerzahlen verringern. Dieser Trend setzt sich in den nächsten Jahren fort und führt dazu, dass die Busunternehmen zukünftig geringere Einnahmen aus der Schülerbeförderung haben werden. Dies bedeutet, dass die Unternehmen bei geringeren Schülerzahlen und Einnahmen, gezwungen sind, Leistungen einzusparen bzw. die Tarife anzupassen. Allein die Schülerbeförderung wird daher zukünftig bei rückläufigen Schülerzahlen keine ausreichende Grundlage mehr für ein gutes ÖPNV-Angebot im Landkreis Aurich sein.

Hinzu kommen weitere Veränderungen, wie z. B. zunehmende Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen, die wachsende Konzentration wichtiger Versorgungseinrichtungen in den zentralen Orten und deren Erreichbarkeit, Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes bei der Vergabe von Verkehrsleistungen sowie Planungen, einen Schienenpersonenverkehr von Aurich nach Emden einzurichten und nicht zuletzt die zu erwartenden Veränderungen im Schulangebot durch ein in der Entwicklung befindlichen Schulentwicklungsplan.

All das sind gewichtige Punkte, um sich schon jetzt intensiv Gedanken über die zukünftige Gestaltung des ÖPNV und der Schülerbeförderung zu machen.

Grundlage eines ÖPNV-Angebotes in den Landkreisen ist nach dem Nds. ÖPNV-Gesetz der Nahverkehrsplan.

a) Der Kreistag des Landkreises Aurich möge beschließen:

Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen Nahverkehrsplan für den Landkreis Aurich zu erstellen, in dem das zukünftige ÖPNV-Angebot unter Beachtung aktueller und zukünftiger Entwicklungen beschrieben wird. Dabei ist insbesondere auf ein qualitativ hochwertiges, den Bedürfnissen der Schülerbeförderung und der Bevölkerung entsprechendes Angebot abzuheben, welches auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises beachtet.

Einzelbeförderung in der Schülerbeförderung

Die Kosten in der Einzelbeförderung sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Pro Schüler entsteht hier ca. der dreifache Kostenaufwand gegenüber den Busschülern. Es handelt sich in aller Regel um Spezialbeförderungen behinderter Kinder und Beförderungen für Schüler, die nicht an den ÖPNV angebunden sind, weil sie abseits des vorhandenen Streckennetzes wohnen. Die Beförderungsleistungen werden von im Landkreis Aurich ansässigen Taxiunternehmen und Busunternehmen (zumeist mit Kleinfahrzeugen) erbracht.

Durch in den letzten Jahren permanent durchgeführte schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. Neueinrichtung von IGS, Veränderung von Schuleinzugsbereichen, Ganztagsunterricht), gestiegene Ansprüche der Eltern und Schulen sowie die Mehrbeförderung behinderter Personen hat sich der Leistungsumfang vergrößert. Inzwischen werden rund 900 Schülerinnen und Schüler befördert, die Kosten in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro verursachen. Dies bedeutete auch ein erheblicher Mehraufwand an Arbeit. Das Anwachsen der Einzelbeförderung in den letzten Jahren macht eine grundsätzliche Neubetrachtung erforderlich.

b) Der Kreistag des Landkreises Aurich möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelbeförderung mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung neu zu ordnen und zu organisieren. Dabei soll die Qualität erhalten bleiben und da, wo möglich, noch verbessert werden.

Gez. Jochen Beekhuis (Fraktionsvorsitzender)